

# SICHERHEITSDATENBLATT CONTE A PARIS SKETCHING CARRES

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname CONTE A PARIS SKETCHING CARRES

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zeichen, Skizzieren

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ColArt International SA  
5 Rue Rene Panhard  
Z.I .Nord  
72021 Le Mans Cedex 2  
+33 2 43 83 83 00  
Lefranc-Bourgeois@colart.fr

### 1.4. Notrufnummer

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Nicht eingestuft.
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG)

Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Zusammensetzungsbemerkungen

Keine Bestandteile werden als gefährlich eingestuft

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Nicht relevant

Verschlucken

Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Arzt konsultieren falls eine größere Menge verschluckt wurde.

Hautkontakt

Die Haut mit Seife und Wasser waschen.

Augenkontakt

Nicht relevant

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## CONTE A PARIS SKETCHING CARRES

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. In trockene Behälter schaufeln. Behälter schließen und entfernen. Arbeitsbereich mit viel Wasser spülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Staub vermeiden. Verbreitung von Staub vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine spezifischen Empfehlungen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Verschmutzte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Feststoff Stäbe.
Farbe	Unterschiedlich.
Geruch	Geruchfrei.
Relative Dichte	1.5 - 2.0 20

### 9.2. Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**CONTE A PARIS SKETCHING CARRES****ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität (Dermal LD50)

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Nicht bestimmt.

Allgemeine Informationen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Gesundheitswarnungen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben. Staub kann die Atemwege reizen.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

**12.1. Toxizität**

Akute Toxizität - Fische

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Abbaubarkeit

Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht angegeben.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationsfaktor

Nicht bestimmt.

**12.4. Mobilität im Boden****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer**

Nicht relevant

**CONTE A PARIS SKETCHING CARRES****14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht relevant

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Nicht relevant

ADR/RID/ADN Klasse Nicht klassifiziert nach Transportrecht.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht relevant

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code****ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung****ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Überarbeitet am 09/04/2013

Überarbeitet 1  
22/12/2010

R-Sätze (Vollständiger Text)

NC Nicht eingestuft.

**Haftungsausschluss**

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.